



**Datenschutzinformation zur Ausstellung des
digitalen „COVID-19-Impfzertifikats“**

1. Verantwortliche

- 1.1.** Verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und zweckändernde Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist das Land Niedersachsen, vertreten durch das

Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

vertreten durch die Ministerin

Hannah-Arendt-Platz 2

30159 Hannover

E-Mail: poststelle@ms.niedersachsen.de Telefon: +49 (0) 511 120 0

Fax: +49 (0) 511 120 4297

Sofern Sie der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns nach Maßgabe dieser Datenschutzbestimmungen insgesamt oder für einzelne Maßnahmen widersprechen wollen, können Sie Ihren Widerspruch an den Verantwortlichen richten.

Anschrift des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Verantwortlichen ist:

Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Datenschutzbeauftragter

Hannah-Arendt-Platz 2

30159 Hannover

E-Mail: datenschutzbeauftragter@ms.niedersachsen.de

- 1.2.** Verantwortlich für die Übermittlung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist das

Robert Koch-Institut

Nordufer 20

13353 Berlin

vertreten durch den Präsidenten Prof. Dr. L. H. Wieler

Kontakt:

Robert Koch-Institut

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Nordufer 20

13353 Berlin

Telefon: 030 18754 0

Fax: 030 18754 2328

E-Mail: [Presse](#)

Homepage: www.rki.de

Sofern Sie der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihrer Gesundheitsdaten durch uns nach Maßgabe dieser Datenschutzbestimmungen insgesamt oder für einzelne Maßnahmen widersprechen wollen, können Sie Ihren Widerspruch an den Verantwortlichen richten.

Anschrift des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter des Verantwortlichen ist:

Datenschutzbeauftragter

Dr. Jörg Lekschas

Telefon: 030 187543594

E-Mail: datenschutz@rki.de

2. Allgemeiner Zweck der Verarbeitung

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2021 (BGBl. L S.1174) geändert wurde, ist der § 22 Impfdokumentation um die Regelungen zum digitalen COVID-19-Impfzertifikat ergänzt worden. Bei der Durchführung der Impfung kann durch den jeweiligen Leistungserbringer (*hier* die Impfzentren, die die Impfung vornehmen) ein sogenanntes „COVID-19-Impfzertifikat“ in digitaler Form als QR-Code oder auch papierbasiert als Ausdruck mit Zustimmung des Impflings ausgestellt werden. Die Ausstellung erfolgt im Rahmen der Durchführung der Impfung im Impfzentrum.

Dabei richten sich die an die Inhalte des Impfzertifikats zu stellenden Anforderungen insbesondere nach den einschlägigen jeweils geltenden Bestimmungen des Rechts der Europäischen Union. Durch die nationale Regelung wird sichergestellt, dass eine Ausstellung des entsprechenden Zertifikates auch bereits vor Inkrafttreten der maßgeblichen europäischen Rechtsakte erfolgen kann. Dadurch wird gewährleistet, dass unmittelbar mit der Bereitstellung der technischen Lösung in Deutschland Zertifikate ausgestellt werden können, die EU-weit nutzbar sein werden.

Es wird eine datenschutzrechtliche Grundlage für die Verarbeitung und Übermittlung der für die Generierung des COVID-19- Impfzertifikats erforderlichen personenbezogenen Daten und der Gesundheitsdaten **durch das Robert-Koch-Institut** geschaffen. Die für das COVID-19-Impfzertifikat erforderlichen Angaben ergeben sich zum einen aus § 22 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 Infektionsschutzgesetz und zum anderen perspektivisch aus den Bestimmungen der EU-Verordnung „Digitales Grünes Zertifikat“ und basieren zudem auf den Leitlinien des eHealth Netzwerks für überprüfbare Impfbescheinigungen vom 12. März 2021. **Das Robert-Koch-Institut ist als die für die Generierung des COVID-19-Impfzertifikats verantwortliche Stelle nach den Bestimmungen dieses Gesetzes und perspektivisch im Sinne der EU-Verordnung „Digitales Grünes Zertifikat“ Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne des Artikels 4 Nummer 7 der Verordnung (EU) 2016/679.** Die Erstellung und Nutzung der Impfnachweise sowie der durch die Bundesregierung bereitgestellten digitalen Anwendungen geschieht auf freiwilliger Basis („auf Wunsch der geimpften Person“). Es besteht für den Geimpften das Wahlrecht, ob dieser das Impfzertifikat in elektronischer Form (als QR-Code) oder als Ausdruck oder aber seinen gelben Impfpass als Nachweis einer SARS-CoV-2-Schutzimpfung verwenden will.

2.1. Art und Zweck der Datenverarbeitung

Es werden personenbezogene Daten (Art. 4 Ziff. 1 DSGVO) und Gesundheitsdaten (Art. 4 Ziff.15 DSGVO) nur verarbeiten, soweit dies zur Bereitstellung des CoVID-19-Impfzertifikats erforderlich ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten und Gesundheitsdaten der Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung der geimpften Person.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten und der Gesundheitsdaten erfolgt zum Zweck der Erstellung eines COVID-19-Impfzertifikats gem. § 22 Abs. 1, 2 1-5 IfSG. Bei den Verfahren werden folgende personenbezogene Daten erhoben:

- ✓ Identifikation (Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht)
- ✓ Adressdaten (Wohnort, Straße)
- ✓ Angaben zur Impfung (Datum, Uhrzeit, 1. und 2. Impfung)
- ✓ Angaben zum verwendeten Impfstoff (Hersteller, Chargennummer)

Zur Erstellung des COVID-19-Impfzertifikats übermittelt die zur Bescheinigung der Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 verpflichtete Person die genannten personenbezogenen Daten an das Robert Koch-Institut, das das COVID-19-Impfzertifikat technisch generiert. Das Robert Koch-Institut ist gem. § 22 Abs.5 S.2 IfSG befugt, die zur Erstellung und Bescheinigung des COVID-19-Impfzertifikats erforderlichen personenbezogenen Daten und Gesundheitsdaten zu verarbeiten.

Die personenbezogenen Daten und Gesundheitsdaten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

Die geimpfte Person kann auf Wunsch für die erste Impfung und bei einer erforderlichen Zweitimpfung jeweils ein COVID-19-Impfzertifikat von dem Leistungserbringer i.S. des § 22 IfSG (Impfzentrum) erhalten.

2.2. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten und Gesundheitsdaten in der Anwendung „Digitales Impfzertifikat“

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten zum Zwecke der Erstellung eines Digitalen Covid-19-Impfzertifikats ist § 22 IfSG.

Die Rechtsgrundlage für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die eine Einwilligung der betroffenen Person erfordern, ist Art. 6 Abs. 1 S. 1a DSGVO.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Gesundheitsdaten, die eine Einwilligung der betroffenen Person erfordern, ist Art. 9 Abs. 2 a DSGVO.

Die Rechtsgrundlage für die Sicherheit der vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der Daten erfolgt gem. Art. 32 DSGVO.

2.3. Datenweitergabe

Die unter 2.1. gelisteten Daten werden von dem Impfzentrum verschlüsselt an das Robert Koch-Institut übermittelt und dort mit einer kryptografischen Signatur versehen. Dieser Vorgang stellt sicher, dass es sich um einen echten Impfnachweis handelt. Die Daten werden dem Impfzentrum in Form eines QR-Code's zurückübersandt und stehen dort als Pdf zum Ausdruck des digitalen COVID-19-Impfzertifikates oder zur Übernahme des QR-Code auf der Cov-Pass-App bereit.

2.4. Speicherdauer und Datenlöschung

Grundsätzlich erfolgt eine Übermittlung von Daten an Dritte nur, soweit die Einwilligung des/der Betroffenen vorliegt oder dies gesetzlich erlaubt ist.

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

Hinsichtlich der Speicherung und Datenlöschung in Bezug auf die personenbezogenen Daten und die Gesundheitsdaten zwecks Übermittlung an das Robert Koch-Institut zur COVID-19-Impfzertifikats-erstellung durch die für die niedersächsische Impfverwaltung beauftragte Firma Majorel GmbH gilt:

Die beim externen Dienstleister und den Subunternehmen erhobenen personenbezogenen Daten und Gesundheitsdaten werden von diesem fünf Tage nach dem zweiten Impftermin auf ein hoch gesichertes Archiv beim Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung übertragen und insoweit aus der Anwendung der „Digitalen Impfverwaltung“ gelöscht. Sind die Daten an das Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung transferiert, erfolgt nach zehn Tagen die vollständige Löschung der Daten beim Dienstleister und den Subunternehmen.

Darüber hinaus erfolgt die Löschung der auf das Niedersächsisches Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung transferierten Daten nach Ablauf der vorgeschriebenen Archivierungsfrist, die in der Regel nach zehn Jahre beträgt.

Hinsichtlich der Speicherung und Datenlöschung in Bezug auf die personenbezogenen Daten und die Gesundheitsdaten speichert das Robert-Koch-Institut die Daten ausschließlich für den Prozess der Zertifikatserstellung. Nach Beendigung der Erstellung des Zertifikats werden die Daten automatisch gelöscht.

Mit dem Betrieb und der Wartung der Serversysteme des digitalen Impfnachweises hat das RKI die UBIRCH GmbH (UBIRCH) und die KDO Service GmbH (KDO) beauftragt. UBIRCH und KDO werden als Auftragsverarbeiter für das RKI tätig.

3. Hinweise auf Rechte als betroffene Person

Im Zusammenhang mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten stehen folgende Rechte zur Verfügung:

3.1. Recht auf Auskunft gem. Art.15 DSGVO:

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob für Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

3.2. Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO:

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

3.3. Recht auf Löschung gem. Art. 17 DSGVO:

Sie haben das Recht, zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

3.4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO:

Sie haben das Recht, die Einschränkung der

Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung, ob dem Widerspruch stattgegeben werden kann.

3.5. Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO:

Sie haben gemäß § 20 DSGVO das Recht, die uns aufgrund Ihrer Einwilligung freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sodass Sie diese Daten einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

3.6. Kontaktdaten für die Inanspruchnahmen der Rechte

Die Rechte zum Datenschutz können ohne Entstehung von Kosten jederzeit wahrgenommen werden. Möchten Sie diese Rechte geltend machen, so richten Sie Ihre Anfrage bitte per E-Mail oder per Post unter eindeutiger Identifizierung Ihrer Person an die in Ziffer 1 genannte Adresse an den o.a. Behördlichen Datenschutzbeauftragten

3.7. Zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gem. Art. 77 DSGVO

Ferner haben Sie das Recht, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht datenschutzkonform erfolgt, sich jederzeit formlos an die zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu wenden:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Prof. Ulrich Kelber
Graurheindorfer Str.153
53117 Bonn

E-Mail: redaktion@bfdi.bund.de

Weitere Informationen zum Covid-19-Impfzertifikat finden Sie unter www.bfdi.bund.de.

Erklärung:

- a.) Hiermit bestätige ich, die Datenschutzinformation zum digitalen „COVID-19-Impfzertifikat“ erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben und stimme der Ausstellung des digitalen Impfzertifikats zu.**
-